

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04. März 2025

Beschlussvorlage Nr.	03-37.1-4/2025
Anlagen	2 Anlagen
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.03.2025

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zu Einwendungen und Hinweisen von Bürgern zum Haushaltsentwurf 2025

Zum Entwurf Haushalt 2025 wurden von Bürgern der Gemeinde folgende Einwände gebracht:

1. Einwand - Sanierung kommunaler Wohnungsbestand

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Im Haushaltsentwurf 2025 sind bereits Mittel zur Sanierung von vermietbarem Wohnraum der kommunalen Immobilien eingestellt. Eine weitere Sanierung von Wohnraum würde Investitionen in die grundhafte Instandsetzung von denkmalgeschützten Gebäuden bedeuten.

Wertung:

Bereits in den Vorjahren wurde durch die Verwaltung festgestellt, dass eine Sanierung durch die Gemeinde nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Ein bezahlbarer Wohnraum wäre damit nicht realisierbar. Die geforderten 500.000 € würden zudem nicht ausreichen, um eine Gebäude zu sanieren.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von 500.000 € für den kommunalen Wohnungsbestand unter Reduzierung des Budgets für das Gewerbegebiet wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 03-37.1/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

2. Einwand - Einnahmen aus Gebühren für Trinkwasser und Abwasserentsorgung im Versorgungsgebiet Triebischtal

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Die TW- und AW-Gebühren sollen bei der Planung 2024 korrigiert werden. Die bisher vom GR beschlossenen Gebühren wurden als Grundlage für den Planansatz 2024 herangezogen. Die Gebührenkalkulationen widersprechen hinsichtlich der angesetzten Finanzierungskosten dem Kostendeckungsgrundsatz.

Wertung:

Die im Planansatz 2025 eingestellten Einnahmen und Ausgaben im Bereich Trinkwasser und Abwasser wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des HH-Planes mit der Gebührenkalkulation abgeglichen. Der Kostendeckungsgrundsatz ist inherent in der Gebührenkalkulation abgebildet. Der Einwand ist somit nicht sachgerecht.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Korrektur der angesetzten Gebühreneinnahmen für Trink- und Abwassergebühren wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 03-37.2/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

3. Einwand - Anschlussbeiträge Abwasser Triebischtal

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Laut Haushaltplan wurden Einnahmen durch Anschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung im Gebiet Triebischtal in Höhe von etwa 5,7 Mio. € angesetzt. Hier sind Normenkontrollverfahren anhängig und die Gemeinde sollte Vorsorge für evtl. notwendige Rückzahlungen der bereits erhobenen Beiträge treffen.

Wertung:

Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass eines der Normenkontrollverfahren in 2025 behandelt bzw. entschieden wird. Daher stellt diese Thematik kein Risiko für den Haushalt 2025 dar. Die Gemeinde hat die Beiträge nacherhoben, um Investitionen in die Abwasserinfrastruktur im Bereich Triebischtal zu tätigen. Bereits ein Teil der Beiträge werden in den Jahren 2025 bis 2027 für die grundhafte Sanierung der Ringstraße in Groitzsch eingesetzt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Ergänzung des Risikos in den Vorbericht wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 03-37.3/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

4. Einwand – Beschaffung elektronische Geschwindigkeitstafel für den Ortsteil Wildberg

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Im Zuge der Erneuerung der Straßendecke auf der B6 im Ortsbereich im Jahre 2021 wurde bekanntermaßen der stationäre „Blitzer“ in der Ortslage Wildberg Siedlung ersatzlos entfernt.

Bereits zu dieser Zeit war ein sprunghafter Anstieg der Geschwindigkeitsüberschreitungen sowohl in der Anzahl als auch in der Höhe zu verzeichnen.

Mittlerweile hat sich das Problem noch erheblich verschärft.

Einhergehend damit wächst die Gefährdung im öffentlichen Verkehr, sowohl für Fußgänger, welche sich zur oder von der Bushaltestelle aus bewegen, für Anlieger beim Einfahren bzw. Verlassen der Grundstücksausfahrten und für Wanderer, welche sich zwischen dem Elberadweg und dem Wanderweg im Kleditschgrund bewegen.

Wertung:

Sowohl Verwaltung als auch Ortschaftsrat Gauernitz haben jeweils eine elektronische Geschwindigkeitstafel, welche an den Schwerpunkten zum Einsatz kommt. Neben dem Schwerpunkt in Wildberg sind noch weitere Schwerpunkte in der Gemeinde vorhanden. Eine einzelne Beschaffung würde andere Ortschaften benachteiligen. Zunächst sollte überlegt werden, wie viele Messtafeln in der Gemeinde notwendig sind, alle Ortschaften gleich zu behandeln. Anschließend sollte die Finanzierungsfrage geklärt werden.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über die Beschaffung einer elektronischen Geschwindigkeitsanzeige für den Standort in Wildberg wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 03-37.4/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:

Amtsblatt

Verteiler:

Gemeinderäte

Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

[REDACTED]
[REDACTED]
an

Gemeinde Klipphausen
z.Hd. Bürgermeister Mirko Knöfel
Talstraße 3
01665 Klipphausen

Klipphausen, 20.02.2025

Sehr geehrter Herr Knöfel,

wir möchten - auch im Namen der meisten Anwohner der Ortslage Wildberg Siedlung - die Gemeinde Klipphausen hiermit darum bitten, im Rahmen der kommunalen Haushaltplanung für dieses Jahr 2025 Mittel für die Installation einer elektronischen Geschwindigkeitsanzeigetafel in der Ortslage Wildberg Siedlung bereitzustellen, und diese Geschwindigkeitsanzeigetafel möglichst bald - bevorzugt mit regelmäßig wechselnder Aufstellungsrichtung - zu installieren.

Hintergrund:

Im Zuge der Erneuerung der Straßendecke auf der B6 im Ortsbereich im Jahre 2021 wurde bekanntermaßen der stationäre „Blitzer“ in der Ortslage Wildberg Siedlung ersatzlos entfernt. Die Folgen ließen nicht allzu lange auf sich warten – bereits zu dieser Zeit war ein sprunghafter Anstieg der Geschwindigkeitsüberschreitungen sowohl in der Anzahl als auch in der Höhe zu verzeichnen. Mittlerweile hat sich das Problem noch erheblich verschärft. Man kann es kurz zusammenfassen: es wird gerast, was das Zeug hält und im Überholverbot überholt. Einhergehend damit wächst die Gefährdung im öffentlichen Verkehr, sowohl für Fußgänger, welche sich zur oder von der Bushaltestelle aus bewegen, für Anlieger beim Einfahren bzw. Verlassen der Grundstücksausfahrten und für Wanderer, welche sich zwischen dem Elberadweg und dem Wanderweg im Kleditschgrund bewegen.

Seit Anfang 2022 haben wir ([REDACTED]) auf verschiedenen Wegen versucht eine Verbesserung der Situation herbeizubringen – unter anderem:

- Landratsamt Meißen (Kreisordnungsamt und Kreisverkehrsamt)
- Bürgermeister Gemeinde Klipphausen
- Bürgerpolizei Meißen
- Führungsgruppe Polizeirevier Meißen

nicht gänzlich erfolglos:

- das Kreisordnungsamt Meißen hat vermehrte, mobile Geschwindigkeitskontrollen zugesagt und führt diese auch durch
- die Gemeinde hat – durch Hrn. Petrich veranlasst – mehrfach eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgestellt

... aber grundlegend ist das Problem nicht gelöst.

Auf Empfehlung von Hr. Thomas Petrich – Mitglied im Gemeinderat und Ortsvorsteher Gauernitz – haben wir in der Ortslage Wildberg Siedlung eine Unterschriftensammlung zum Anliegen durchgeführt. Für die allermeisten Anwohner ist die aktuelle Situation auf der B6 dringend

verbesserungsbedürftig, die Vielzahl der Unterschriften hat uns selbst ehrlich gesagt etwas überrascht.

Anbei finden Sie das Anschreiben zur Unterschriftensammlung und die Unterschriftensammlung selbst in Kopie.

Das Original der Unterschriftensammlung haben wir zur weiteren Verwendung persönlich an Hr. Thomas Petrich übergeben.

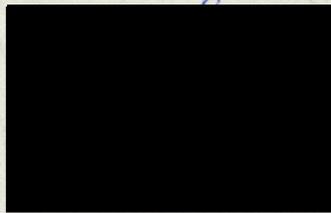
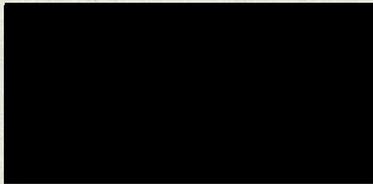
Bei unseren Gesprächen mit den Anwohnern der Ortslage Wildberg Siedlung wurde folgende Punkte als besonders problematisch genannt:

1. das Aus- und Einfahren aus den / in die Grundstückszufahrten ist auf Grund der ständigen Raserei sehr gefährlich geworden
2. notwendiges Gehen entlang der B6 innerhalb der Ortslage ist sehr gefährlich geworden

Es gab bereits Unfälle bzw. Beinaheunfälle, genannt wurden uns:

- ein Unfall der [REDACTED] widerfahren ist - sie stürzte vor ihrem Haus vom Fahrrad, als sie entweder von einem mit vermutlich überhöhter Geschwindigkeit vorbeifahrenden LKW gestreift wurde oder der enorme Luftzug des LKW sie vom Fahrrad gerissen hatte
- ein Beinaheunfall der [REDACTED] widerfahren ist, als sie in der Ortslage notwendigerweise entlang der B6 einen Fußweg zurückgelegt hatte, und dabei von einem vorbeifahrenden Fahrzeug gestreift wurde und stürzte

Wir hoffen, dass es in diesem Jahr möglich ist, o.g. Geschwindigkeitsanzeigetafel zu installieren, um die untragbare Situation an der B6 in der Ortslage Wildberg Siedlung etwas zu verbessern. Lt. Hrn. Petrich belaufen sich die Kosten dafür auf ca. 2000,- EUR, was in Anbetracht der zu erhoffenden Verbesserungen sicher angemessen ist.





[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
DEUTSCHLAND



Gemeinde Klipphausen
Talstraße 3
01665 Klipphausen

→ vorab per Fax: 035204 21729

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Zeichen	Name	Telefon	Datum
		[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	24.02.2025

Haushaltsplanentwurf 2025 für die Gemeinde Klipphausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2025 für die Gemeinde Klipphausen habe ich eingesehen. Als Einwohner der Gemeinde bitte ich darum, folgende Hinweise, Einwendungen und Vorschläge zu berücksichtigen:

Punkt 1: Sanierung kommunaler Wohnungsbestand

Auch Klipphausen wird in den kommenden Jahren mit den Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert werden. Wenn man dem Bevölkerungsrückgang entgegenwirken möchte, sollte der Zuzug von Familien ermöglicht werden. Dies erfordert u.a. Mietwohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Eigentum der Gemeinde befinden sich Wohnungen, welche aufgrund ihres Zustandes im Moment nicht vermietbar sind. Daher besteht aus meiner Sicht die Notwendigkeit, die Sanierung und Neuvermietung des kommunalen Wohnungsbestandes vorrangig umzusetzen.

Um die benötigten Mietwohnungen bereitzustellen sind daher finanzielle Mittel in der Größenordnung von 500.000 € für die Sanierung des kommunalen Wohnungsbestandes einzuplanen. Die benötigte Summe ist bei der Erschließung des Gewerbegebietes Klipphausen einzusparen, da aktuell kein Bedarf für die Erweiterung in der geplanten Größenordnung besteht.

Punkt 2: Einnahmen aus Gebühren für Trinkwasser und Abwasserentsorgung im Versorgungsgebiet Triebischtal

Im Haushalt werden Einnahmen durch die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung im Bereich Triebischtal dargestellt.

Die Gebührenkalkulationen widersprechen hinsichtlich der angesetzten Finanzierungskosten dem Kostendeckungsgrundsatz und zwar insofern, als dieser grundsätzlich kostendeckend sein soll, jedoch diese Kosten nicht wesentlich überschreiten darf. Weiterhin sind die tatsächliche Finanzierungskosten der Gemeinde deutlich niedriger, als die in den der Gebührenkalkulation angesetzten Zinsbelastungen.

Die angesetzten Gebühreneinnahmen für Trink- und Abwasser sind im Haushaltsplan zu korrigieren.

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Punkt 3: Anschlussbeiträge Abwasser Triebischtal

Laut Haushaltplan wurden Einnahmen durch Anschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung im Gebiet Triebischtal in Höhe von etwa 5,7 Mio. € angesetzt. Hier sind Normenkontrollverfahren anhängig und die Gemeinde sollte Vorsorge für evtl. notwendige Rückzahlungen der bereits erhobenen Beiträge treffen.

Diese Tatsache muss unter der Rubrik „Risiken im Haushalt“ aufgeführt werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



[Redacted text]